

Diener Ausdruck findet. Blöthlich bricht er ab und legt allein, wie schon das vierte Concil von Carthago (a. 398, c. 4) und ein uraltes Wandgemälde im Cömeterium des hl. Hermes (Martigny, Dictionnaire 548 und Aringhi II, 329) bestätigen, also nicht auch die anwesenden Priester, die rechte Hand jedem Weibecandidaten mit den Worten auf: *Accipe Spiritum sanctum ad robur et ad resistendum diabolo et tentationibus ejus in nomine Domini*. Darauf setzt er die Prästation fort, indem er den heiligen Geist über die Diaconanden herabruft, damit sie zur treuen Verwaltung ihres göttlichen Dienstes durch das Geschenk seiner siebenfachen Gnade gestärkt werden mögen. Nachdem er sie dann unter Segenswünschen mit Stola und Dalmatit bekleidet hat, übergibt er ihnen das Evangelienbuch, welches jeder mit der rechten Hand berührt, während der Bischof spricht: *Accipe potestatem legendi Evangelium in ecclesia Dei tam pro vivis quam pro defunctis in nomine Domini*. Mit zwei Gebeten um Gottes Segen für die Gemeinthen, daß sie würdig werden, jener Siebenzahl sich anzuschließen, deren Führer der hl. Stephanus sei, schließt der Weiberitus ab. Dieser wahrhaft schöne und reich gegliederte Organismus der Diaconatsweihe stammt der Hauptsache nach aus dem zwölften Jahrhundert. Was das Alter der einzelnen Cerimonien selbst anlangt, so ist die feierliche Unterweisung über die Geschäfte und Pflichten des Diaconats jüngeren Datums, sowie sich die angefügten moralischen Anwendungen in keinem der jetzt abrogirten Pontificalien finden, während dagegen das Abbeten der Allerheiligen-Litanei schon in den ältesten Pontificalbüchern vorgeschrieben ist. Die Formel, unter welcher die Handauslegung des Bischofs stattfindet, stammt aus dem zwölften Jahrhundert (Martens I. c. II, 313). Die Uebergabe der Stola reicht über das Zeitalter Gregors des Großen hinauf (Assemani, Cod. liturg. I. 8, p. 54; vgl. Conc. Bracar. a. 563, c. 9), scheint aber erst nach und nach überall in den Ordinationsritus aufgenommen worden zu sein, da mehrere handschriftliche Pontificalien der Vorzeit sie nicht kennen. Für das Anziehen der Dalmatit ist ein über 700 Jahre altes Salzburger Pontificale (Martens I. c. p. 401) eines der ältesten Zeugnisse. Das Darreichen des Evangelienbuches ist nach dem neunten Jahrhundert in Gebrauch gekommen und wird schon in über 1000 Jahre alten Pontificalien der Kirche Englands (Martens I. c. p. 314) erwähnt, während Durand (IV Sentent., d. 24, q. 3) bezeugt, daß zu Annecy, wo er selbst Bischof war, Anfangs des 14. Jahrhunderts diese Cerimonie noch nicht in Uebung gewesen, sondern erst durch ihn eingeführt worden sei. Viel älter sind die beiden Schlussoratorionen, welche sich schon in einem über 1200 Jahre alten Codex vorfinden. Der Ordinationsritus der griechischen Kirche weicht in vielen Punkten von dem der abendländischen ab und gestaltet sich folgendermaßen.

Der Diaconand küßt vor Allem die Ecken des Altares, die Hand und das Epigonation des Bischofs, worauf dieser seine Rechte über ihn ausbreitet und spricht: „Die göttliche Gnade, welche unsere Gebrechen heilt und unsere Mängel ersetzt, befördert den ehrwürdigen Subdiacon N. zum Diacon; laßt uns also für ihn beten, daß die Gnade des heiligen Geistes über ihn komme.“ Während dann zwei Chöre in der Kirche abwechselungsweise das Kyrie eleison singen, macht der Bischof dreimal das Kreuzzeichen über den Ordinand und spricht unter Handauslegung (*χρυσόδοξα*) zwei weitere Gebetsformeln, hängt ihm das Trarium (unsere Stola) über die linke Schulter und bekleidet ihn mit dem Sticharion (Dalmatit), sowie mit den Epimanikien (unseren Manipeln ähnlich), ruffisch Porutische, während er jedesmal mit lauter Stimme ruft: *Κυριε* (er ist würdig), was von den umstehenden Geistlichen und dann vom Chöre je dreimal nachgesungen wird. Der neue Diacon tritt, nachdem er vom Bischofe den Friedenskuß erhalten, sofort seinen Dienst an (vgl. Goar, Eucholog. 249; Arcud., De Concord. Eccles. I. 6, de sacram. ord., c. 2). Welches die wesentliche Materie und Form bei Ertheilung der Diaconatsweihe sei, ist controvers: entweder bloß die Handauslegung mit den dabei gesprochenen Worten, oder diese in Verbindung mit der Ueberreichung eines Symbols der Diaconatsbefugnisse, insbesondere des Evangelienbuches. Da aber Paps Eugen IV. in seinem Decrete an die Armenier nur die Darreichung des Evangelienbuches als Materie des Diaconats bezeichnet — *Diaconatus vero pro libri evangeliorum dationem (traditur)* — und die Diaconanden auch im römischen Pontificale erst nach dessen Uebergabe Ordinati genannt werden, so wollten mehrere Theologen daraus folgern, es sei dieß allein das sichtbare Zeichen dieses Ordo. Dagegen ist zu erinnern, daß die Ueberreichung des Evangelienbuchs viele Jahrhunderte hindurch ganz unbekannt war und noch jetzt in der griechischen Kirche nicht üblich ist (Arcud. I. c. I. 6, c. 2). Paps Eugen mochte es für überflüssig erachten, die Materie der Diaconatsweihe mit dogmatischer Vollständigkeit anzugeben, und sich begnügen, die Nothwendigkeit der Handauslegung, weil ohnehin bei den Armeniern in Uebung, voraussetzend, eine der hauptsächlichsten Cerimonien zu erwähnen, welche bei Ertheilung dieses Ordo nicht unterlassen werden solle. Die Orientalen sollten sich hierbei den Lateinern accommodiren, das war die Absicht Eugens. In diesem Sinne nennt auch das Pontificale den Diacon noch Ordinand, bis die Weihe ganz vollendet ist, und es kann von diesem Ausdrucke als bloßer Klubrit nicht auf die dogmatisch erforderliche Materie geschlossen werden. Uebrigens müßte bei Unterlassung der Berührung des überreichten Evangelienbuches diese Cerimonie nachgeholt werden (S. R. C. 16. Junii 1837), schon deshalb, weil in praxi bei Spendung eines Sacramentes immer *pars tutior* zu wählen ist.